

- TOP 4: Ergänzende Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Videokonferenz am 25. November 2020 beschlossen, die außerordentliche Wirtschaftshilfe für die von den temporären Schließungen im November 2020 erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen in den Dezember auf Basis der Novemberhilfe zu verlängern. Der Erstattungsbetrag dieser „Dezemberhilfe“ beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats. Erfasst sind alle Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen die direkt oder indirekt von den am 28. Oktober 2020, 25. November 2020 und 2. Dezember 2020 beschlossenen Schließungen betroffen sind.

Mit der vorliegenden Ministerratsvorlage wird der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung der Dezemberhilfe in Rheinland-Pfalz bevollmächtigt.